

# Stellungnahme

zum Grundlagenbericht der  
„Dokumentationsstelle Politischer Islam“  
über „Die Millî Görüş“

Islamische Föderation in Wien (IFW)  
Austria Linz Islamische Föderation (ALIF)  
Österreichische Islamische Föderation (AIF)

# **Islamische Föderationen** in Österreich

T +43 650 888 0700  
[www.islamischefoederation.at](http://www.islamischefoederation.at)  
[info@islamischefoederation.at](mailto:info@islamischefoederation.at)

Ein Zusammenschluss von:



**Islamische Föderation in Wien (IFW)**  
Rauchfangkehrergasse 36/10 | A-1150 Wien  
[www.ifwien.at](http://www.ifwien.at) | [office@ifwien.at](mailto:office@ifwien.at)  
ZVR-Zahl: 666664862



**Austria Linz Islamische Föderation (ALIF)**  
Lunzerstraße 25 | A-Linz 4030  
[www.alif.at](http://www.alif.at) | [office@alif.at](mailto:office@alif.at)  
ZVR-Zahl: 954093024



**Österreichische Islamische Föderation (AIF)**  
Ambergasse 10 | A-6800 Feldkirch  
[www.islamfederasyonu.at](http://www.islamfederasyonu.at) | [info@islamfederasyonu.at](mailto:info@islamfederasyonu.at)  
ZVR-Zahl: 777051661

© IFW, ALIF, AIF, November 2021

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf ohne schriftliche Genehmigung der IFW, ALIF und AIF weder vollständig noch in Auszügen gedruckt, vervielfältigt oder mittels elektronischer Medien verbreitet werden.

# Inhalt

---

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>6</b>
<b>Islamische Föderationen. Wer sind wir?</b>	<b>8</b>
<b>Behauptungen &amp; Widerlegungen</b>	<b>11</b>
Behauptung 1	11
Behauptung 2	12
Behauptungen 3 und 4	13
Behauptung 5	15
Behauptung 6	17
<b>Positionen der Islamischen Föderationen</b>	<b>18</b>
Verfassungsordnung	18
„Politischer Islam“	18
„Westen“	19
Antisemitismus	20
Türkei	20
<b>Fazit</b>	<b>22</b>

# Einleitung

---

Die „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ hat mit dem Bericht „Die Millî Görüş. Grundlagenbericht der Dokumentationsstelle Politischer Islam“<sup>1</sup> in der Öffentlichkeit ein sehr verzerrtes bis falsches Bild über die Islamische Föderation in Wien (IFW), die Austria Linz Islamische Föderation (ALIF) und die Österreichische Islamische Föderation (AIF, Avusturya Islam Federasyonu)<sup>2</sup> gezeichnet. Dieses Bild ist geeignet, dem Ruf und Ansehen der Islamischen Föderationen in der Öffentlichkeit nachhaltig zu schaden. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Stellungnahme entstanden.

Darin werden zunächst die Islamischen Föderationen vorgestellt. Ihre Entstehungsgeschichte und ihr Werdegang bis heute sind von großer Bedeutung, um sowohl die nachfolgenden Ausführungen in dieser Stellungnahme als auch den „Grundlagenbericht“ richtig einordnen zu können. Die Skizzierung des Werdegangs der Islamischen Föderationen zumindest in Grundzügen ist auch deshalb wichtig, weil der „Grundlagenbericht“ diesen nahezu vollkommen ausblendet, was erhebliche Zweifel an dessen Wissenschaftlichkeit aufkommen lässt.

Anschließend werden Behauptungen aus dem „Grundlagenbericht“ aufgegriffen und widerlegt. Die exemplarisch aufgegriffenen Beispiele verdeutlichen, mit welchen Methoden das eingangs erwähnte negative Bild gezeichnet wird: Selektives und falsches Zitieren, heranziehen von nicht überprüfbaren und in der Regel veralteten Quellen. In diesem

Abschnitt offenbaren sich gravierende handwerkliche sowie inhaltliche Mängel des „Grundlagenberichts“, die ebenfalls Zweifel an seiner Wissenschaftlichkeit aufkommen lassen. Es entsteht der Eindruck, als sei der „Grundlagenbericht“ – entgegen der mehrmaligen Beteuerung während der öffentlichkeitswirksamen Vorstellung nicht ergebnisoffen, sondern auf ein von vorneherein erwünschtes Ergebnis hin verfasst.

Dieser Eindruck wird verstärkt durch zahlreiche größere und kleinere Mängel im „Grundlagenbericht“, auf die an dieser Stelle aus Platzgründen ebenfalls nicht abschließend eingegangen werden kann. Bereits in der vorliegenden Fassung ist diese Stellungnahme um mehr als 1.800 Wörter länger als der „Grundlagenbericht“ selbst. Letzterer umfasst, zieht man Einleitung, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen und Quellenangaben sowie Literaturverzeichnisse ab, gerade einmal knapp über 5.000 Wörter oder etwas mehr als acht DIN-A4-Seiten, was neben den qualitativen Zweifeln auch noch quantitative Zweifel aufkommen lässt. Dies erst recht vor dem Hintergrund, als dass er zur Grundlage für wesentliche politische Entscheidungen gemacht werden soll, mit weitreichenden Konsequenzen für die Islamischen Föderationen und alle Musliminnen und Muslime in Österreich.

Es folgen die Positionen der Islamischen Föderationen zu Themen, die im „Grundlagenbericht“ als Vorwurf formuliert sind. Die Anschuldigungen weichen von den Positionen der Islamischen Föderationen stellenweise sehr stark ab.

Und oft folgt der „Grundlagenbericht“ einem ganz bestimmten Muster: Es werden Positionen Dritter in unzulässiger Weise den Islamischen Föderationen zugerechnet, i.d.R. durch fragwürdige Vergleiche und künstliche Konstruktionen.

Die Islamischen Föderationen stehen seriösen Studien offen gegenüber, sie kooperieren und unterstützen diese.

So etwa bei der Vorarlberger Moschee-Studie, die im Auftrag der Vorarlberg Landesregierung (ÖVP & Grüne) erstellt wurde.<sup>3</sup> Die Verfasserinnen und Verfasser des „Grundlagenberichts“ haben jedoch weder bezüglich einer möglichen Mitwirkung oder Teilnahme bei der Islamischen Föderationen angefragt, noch wurden mit diesen Gespräche geführt.

- 
1. „Die Milli Görüş. Grundlagenbericht der Dokumentationsstelle Politischer Islam“, Dokumentationsstelle Politischer Islam (2021), Grundlagenpapier, Ausgabe Nr. 01/2021, <https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2021/05/Grundlagenbericht-Milli-Go%cc%88ru%cc%88s.pdf>, abgerufen am 14.06.2021; im Folgenden: Grundlagenbericht
  2. Im Folgenden: Islamische Föderationen
  3. Vorarlbergs Moscheegemeinden. Die Organisationen und ihre Entwicklung. Ein Forschungsbericht von okay. Zusammen leben im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, 2019, <https://vorarlberg.at/documents/302033/472849/Studie+Vorarlberger+Moscheegemeinden.pdf/bd224e03-7ee7-709b-0fd5-5570c136acc7?t=1616165076518>, abgerufen am 15.06.2021.

## Vorbemerkung

---

Der Begriff „Millî Görüş“ und die Gruppen, die dieses Label tragen, werden im „Grundlagenbericht“ unzureichend und nicht differenziert betrachtet. So werden Gruppierungen pauschal zusammengefasst, obwohl sie sich voneinander substantiell unterscheiden. Dabei werden grundlegende Forschungsmethoden, die für die Untersuchung dieser Gruppen relevant wären, nicht angewandt. Stattdessen werden mit einer selektiven Auswahl von zumeist einseitigen Quellen unzulässige Schlüsse gezogen und die Öffentlichkeit in die Irre geführt.

Gleich zu Beginn des Grundlagenberichts wird zwar auf die Mehrdeutigkeit des Begriffs „Millî Görüş“ hingewiesen<sup>4</sup>, dabei wird jedoch die Begriffsbestimmung eines Theologen aus der Türkei herangezogen<sup>5</sup> und damit auch eine Begriffsbestimmung aus einem rein türkischpolitischen Kontext, die mit dem Selbstverständnis der Islamischen Föderationen in Österreich nicht im Einklang steht. Diverse deutschsprachige Quellen – allesamt selektiv ausgewählt sollen dieses Begriffsverständnis stützen. Auch diese erklären „Millî Görüş“ jedoch überwiegend türkeifokussiert. Eine Kontextualisierung des Begriffs mit Österreich oder den Islamischen Föderationen bleibt aus. Dabei wäre gerade das essentiell, um zumindest ein Mindestmaß an Wissenschaftlichkeit einzuhalten.

Die Islamischen Föderationen wurden in den 60er Jahren von einstigen „Gastarbeitern“ aus der Türkei gegründet. Seit damals haben sich mehrere bedeutende soziale und institutionelle Entwicklungsprozesse vollzogen, so etwa der Wandel vom einstigen Rückkehrgedanken in die

Heimat bis hin zur Beheimatung in Österreich. Diesen grundlegenden Wandel hat in Österreich auch das Selbstverständnis der Menschen bezüglich des Begriffs „Millî Görüş“ vollzogen, während sich hierbei in der Türkei in derselben Zeit nur sehr wenig verändert hat. Insofern gibt es zwischen den Islamischen Föderationen und der Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei sowie seinen Organisationen in Österreich keinerlei Nähe oder Gemeinsamkeiten. Im „Grundlagenbericht“ hingegen wird der Begriff „Millî Görüş“ so wie er in der Türkei verstanden wird, zur Grundlage gemacht und diese auf die Islamischen Föderationen übertragen bzw. werden die Föderationen irrtümlich überhaupt der „Millî-Görüş-Bewegung“ zugerechnet. Dieser Fehler zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht.

Gleichzeitig bleibt die eigentlich maßgebliche Begriffsdefinition bzw. das Selbstverständnis der Islamischen Föderationen derart unberücksichtigt, dass der „Grundlagenbericht“ sie lediglich in einer Fußnote erwähnt. Ebenso wenig werden Definitionen aus näherliegenden deutschsprachigen Quellen berücksichtigt, die eine Begriffserläuterung aus dem hiesigen Kontext vornehmen<sup>6</sup>. So wird im „Grundlagenbericht“ gleich zu Beginn deutlich, dass es darin weder um eine differenzierte Betrachtung noch um Wahrheitsfindung geht.

Der „Grundlagenbericht“ legt der Analyse nicht nur ein falsches Begriffsverständnis zugrunde, sondern subsumiert darunter auch ein von Vorurteilen und Halbwahrheiten geprägtes und verzerrtes Bild der Islamischen Föderationen.

Ein Beispiel: Im „Grundlagenbericht“<sup>7</sup> wird eine halbe Seite aus einer externen Quelle<sup>8</sup> zitiert. Erst ein gezielter Blick in diese Quelle offenbart, dass es sich dabei um eine 20 Jahre alte Publikation aus Deutschland handelt. Demnach stammt die dort zitierte Passage aus einem internen Papier der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), das wiederum nur den Verfasserinnen und Verfassern dieser Quelle vorliegen soll. Weder ist die Primärquelle bezüglich Zeit und Ort näher angegeben, noch gibt es Hinweise, die eine Nachverfolgung ermöglichen würden. Dennoch wird sie unhinterfragt und unkritisch übernommen.

Die Autorinnen und Autoren des „Grundlagenberichts“ haben sich offenbar auch nicht daran gestört, dass es sich bei der „Primärquelle“ um ein „internes Papier“ der IGMG aus Deutschland handeln soll und nicht um ein Papier der Islamischen Föderationen in Österreich. Letzteren sind weder die Inhalte dieser vermeintlichen Quelle noch überhaupt ein solches Papier bekannt. Dem „Grundlagenbericht“ dient diese vermeintliche „Quelle“ an vier Stellen als Beleg für Vorwürfe, Unterstellungen und Schlussfolgerungen.

Hinzu kommt, dass in der vermeintlichen Quelle etwas unterstellt wird, dass der gelebten Realität widerspricht: Fakt ist vielmehr, dass viele Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitglieder der Islamischen Föderationen ihre Kinder gerne und oftmals gezielt in katholische Kindergärten und Einrichtungen schicken, weil

sie das religionsnahe pädagogische Konzept schätzen. In der vermeintlichen Quelle wird das Gegenteil behauptet.

In der Gesamtschau handelt es sich beim „Grundlagenbericht“ um ein Sammelsurium externer Quellen darunter zahlreiche fragwürdige, sinn- und kontextentstellte Social-Media-Accounts, die wiederum teilweise tendenziös und/oder veraltet sind. Hinzu kommt, dass es in den herangezogenen Quellen oft um die IGMG in Deutschland oder ganz überwiegend um die sogenannte „Millî-Görüş-Bewegung“ in der Türkei geht, aber nicht um die Islamischen Föderationen in Österreich. Um Letztere geht es in dem Bericht allenfalls nebenbei und oft nur dann, wenn unter Zugrundelegung falscher Informationen und Begriffsdefinitionen falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Gezielt außen vor gelassen werden im „Grundlagenbericht“ hingegen zahlreiche Quellen, die den Ausführungen im „Grundlagenbericht“ widersprechen.

Es gibt mehrere wissenschaftliche Methoden, um Informationen über eine soziale Gruppe zu gewinnen. In dem vorliegenden Grundlagenbericht wurde keine dieser etablierten und üblichen Methoden angewandt. Weder wurden Gespräche mit den Vertretern der Islamischen Föderationen geführt, noch wurden deren Aktivitäten und Dienstleistungen berücksichtigt. Stattdessen wurde – dieser Eindruck drängt sich geradezu auf – das erwünschte Ergebnis direkt ausformuliert.

- 
4. Grundlagenbericht S. 8: „Während Millî Görüş zumeist als ‚Nationale Sicht‘ ins Deutsche übersetzt wird, betont Millî Görüş mittlerweile, dass der Begriff ‚Millî‘ in ihrer Verwendung von der Bezeichnung ‚Millet-i İbrahim‘ (deutsch: Gemeinschaft Abrahams) aus dem Koran abgeleitet sei. ‚Millî Görüş‘ kann somit sowohl als ‚Nationale Sicht‘ als auch als – auf Deutsch zugegebenermaßen etwas sperrig – ‚Religions(gemeinschaftliche) Sichtweise‘ übersetzt werden.“
  5. Betreffender Aufsatz: Talip Tuğrul. (2017). „Millî Görüş Hareketi’nin Temel Karakterleri“, E-Makalat Mezhep Araştırmaları Dergisi, 10/2.
  6. Vgl. etwa Werner Schiffauer. (2010) Nach dem Islamismus: Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş, Berlin, Suhrkamp
  7. Grundlagenbericht S. 24
  8. Eberhard Seidel, Claudia Dantschke, Ali Yildirim „Politik im Namen Allahs: der Islamismus - eine Herausforderung für Europa“, S. 58, Verlag: Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), Ozan Ceyhun (MdEP), 2001

# Islamische Föderationen.

## Wer sind wir?

---

Die Islamische Föderation in Wien (IFW), die Austria Linz Islamische Föderation (ALIF) und die Österreichische Islamische Föderation (AIF), sowie ihre Hilfs- und Zweigvereine sind jeweils eigenständige, strukturell und finanziell unabhängige Einrichtungen, die gemäß ihren Statuten transparent agieren. Sie sind eigenständige Vereine mit eigenen Entscheidungsorganen.

Die IFW, ALIF und AIF sind zudem Hilfsvereine der Kultusgemeinde Islamische Föderation der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), die eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Artikels 19 der Verfassung der IGGÖ iVm §8 des Bundesgesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (Islamgesetz 2015) ist.

IFW, ALIF und AIF üben zugleich die regionalen Vertretungen der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) aus. Die IGMG ist eine islamische Religionsgemeinschaft mit Hauptsitz in Deutschland. Als Dachverband gehören ihr weitere, überwiegend europäische, regionale Vertretungen an. Diese unterhalten europaweit Moscheen sowie Einrichtungen im Bereich Soziales, Kultur, Bildung und Wohlfahrt. Die IGMG ist über ihre Mitgliedschaft im Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland zugleich Mitglied des Koordinationsrates der Muslime (KRM), dem Ansprechpartner in Deutschland in muslimischen Angelegenheiten für Zivilgesellschaft und Staat, etwa bei der Deutschen Islam

Konferenz. Die IGMG ist politisch und finanziell unabhängig.

Die Moscheen der Islamischen Föderationen wurden in den 60er Jahren von muslimischen einstigen „Gastarbeitern“ mit Eigenmitteln finanziert und aufgebaut, um Räume für das religiöse, soziale und kulturelle Leben zu schaffen. Nach wie vor werden die Moscheen über Mitgliedsbeiträge und Spenden unterhalten. Sie organisieren ihre Angelegenheiten autonom und haben eigene Obleute. Neben ihren religiösen Aufgaben nehmen die in diesen Moscheen beschäftigten Imame auch seelsorgerische Aufgaben wahr. Die Gehälter der Imame werden ausschließlich aus Eigenmitteln gezahlt.

Mangels finanzieller Möglichkeiten wurden in den Gründungsjahren (60ern und 70ern) oftmals Provisorien errichtet. Das war nicht weiter tragisch, weil diese Generation bis in die 80er und 90er Jahre ohnehin wieder zurück in die Türkei wollte und kein Interesse an bleibenden Einrichtungen hatte.

So pflegten sie ein enges Verhältnis zur Türkei und hatten ein lebhaftes Interesse an den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihrer Heimat. Infolge dieses Interesses wurden Kontakte in die Türkei geknüpft und Beziehungen gepflegt – zu Nichtregierungsorganisationen genauso wie zur türkischen Regierung und der Politik im Allgemeinen. Ziel war es, nach der Rückkehr in die Heimat, in einem politisch und wirtschaftlich stabilen Umfeld zu leben. Aufgrund

ihrer religiösen Grundausrichtung stand die Gründergeneration Necmettin Erbakan nahe, dem Gründer der Millî-Görüş-Bewegung und somit auch dem Vorsitzenden der Millî-Görüş-Parteien in der Türkei. Aus dieser Nähe entwickelte sich im Laufe der Jahre ein Austausch mit gegenseitiger Unterstützung.

Ab den 90ern bemerkte die Gründergeneration jedoch, dass sie längst Wurzeln in Österreich geschlagen hatte und nicht mehr zurück in die Türkei wollte: Ihre Kinder gingen in Österreich in die Schule, hatten Ausbildungen absolviert und arbeiteten in Festanstellung; sie hatten sich an das Leben in Österreich gewöhnt, Freundschaften geschlossen und sich individuell und institutionell ein Leben in Österreich aufgebaut. Fortan wollten sie nicht mehr provisorische und vorübergehende Räumlichkeiten für ihre Moscheen, sondern entwickelten zunehmend Interesse an repräsentativen und bleibenden Einrichtungen, die gleichzeitig auch als Gemeindezentren Räume für diverse Zwecke bieten konnten. Sie investierten fortan in ihre Zukunft in Österreich statt in der Türkei. Dieser Wandel führte in den Folgejahren zu einem naheliegenden Interessenskonflikt mit der Millî Görüş in der Türkei.

Die Gründergeneration und insbesondere ihre Nachkommen sahen ihre Zukunft fortan zunehmend dauerhaft in Österreich. Gleichzeitig distanzieren sie sich teilweise inhaltlich auch immer mehr von der türkischen Politik, insbesondere bezüglich nationalistischer und antisemitischer Inhalte. Denn die Kinder und Enkelkinder der Gründergeneration haben ihre Bildung in Österreich genossen. Dieser Wandel ist von elementarer Bedeutung, um den „Grundlagenbericht“ richtig einzuordnen. In diesem

wird dieser Wandel nämlich komplett ausgeblendet.

Ignoriert wird im „Grundlagenbericht“ auch, dass sich im Laufe der Jahre die Zusammensetzung der Moscheen, die den Islamischen Föderationen angeschlossen sind, gewandelt hat. Stammten in den Gründungsjahren die Gemeindemitglieder ganz überwiegend aus der Türkei, so kommen sie heute aus ganz vielen unterschiedlichen Herkunftsländern. Auch dieser wachsenden Vielfalt trugen die Islamischen Föderationen dadurch Rechnung, dass sie sich immer mehr von ihren ursprünglichen türkeifokussierten Ein- und Vorstellungen lösten. Sie definierten sich immer weniger als Religionsgemeinschaft türkischer Herkunft, sondern zunehmend als Religionsgemeinschaft für alle Musliminnen und Muslime in Österreich.

Deshalb befassen sich die Islamischen Föderationen primär mit der Pflege der Lehre, der Verkündung des islamischen Religionsbekenntnisses und der allseitigen Erfüllung der durch dieses Bekenntnis gesetzten Aufgaben. Des Weiteren setzen sie sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Muslime und den Schutz ihrer Rechte ein.

Ihre Tätigkeiten orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und werden je nach Bedarf von den Hilfs- und Zweigvereinen oder den Moscheeeinrichtungen in Form eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens durchgeführt. Neben Gemeinschaftsgebeten decken ihre Tätigkeitsbereiche folgende Arbeitsfelder ab: Jugend, Bildung, Frauen, Seelsorge, Soziales, Wohlfahrtspflege, humanitäre Hilfe und noch weitere.

Für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten arbeiten die Islamischen Föderationen

bei Bedarf mit nationalen sowie internationalen Partnern zusammen. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die eine gemeinschaftliche Organisation erfordern, wie etwa die Pilgerfahrt, der Be-

stattungsfonds oder die weltweite humanitäre Hilfe für Bedürftige, wie zum Beispiel die Opfertierkampagne oder die Zakat-Spende.

---

9. Selbstdarstellung der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, [https://img.org/wp-content/themes/igmg/images/selbstdarstellungen/pdf/IGMG\\_brochure\\_de.pdf](https://img.org/wp-content/themes/igmg/images/selbstdarstellungen/pdf/IGMG_brochure_de.pdf), zuletzt abgerufen am 10.06.2021

# Behauptungen & Widerlegungen

---

Der „Grundlagenbericht“ enthält zahlreiche Behauptungen; Auf einige von ihnen soll im Folgenden exemplarisch eingegangen werden. Die nachstehenden Beispiele geben einen groben Überblick über die Qualität des „Grundlagenberichts“. Darin beruhen sämtliche Behauptungen auf dem folgenden, unzulässigen Vergleich: Necmettin Erbakan = Millî Görüş = IGMG = Islamische Föderationen. Dieser Vergleich ignoriert den oben geschilderten Werdegang der Islamischen Föderationen komplett und verzerrt mit hin sämtliche daraus „gewonnenen“ Schlussfolgerungen.

## Behauptung 1

*„Die Millî Görüş Bewegung tritt in Österreich mit drei Dachverbänden in Erscheinung, die mit der IGMG in Verbindung stehen. [...] In Österreich ist Millî Görüş primär durch die Avusturya İslam Federasyonu (AİF, deutsch: Österreichische Islamische Föderation), die Islamische Föderation Wien (IFW) und seit 2008 die Austria Linz Islamische Föderation (ALIF) vertreten.“*

Vorab stellen wir fest: Weder die Islamischen Föderationen noch die IGMG gehören zur sogenannten „Millî-Görüş-Bewegung“ oder vertreten sie. Der „Grundlagenbericht“ bleibt jeden Nachweis für diese Behauptung schuldig. Als vermeintliche Belege halten Quellen her, die teilweise Jahrzehnte alte sind und aus denen selektiv zitiert wird.

Es spricht auch nicht für den „Grundlagenbericht“, dass er kein einziges Beispiel aus der Verbandspraxis aufführt, die die erhobenen Vorwürfe belegen könnten – etwa wenn es um die „ideologische Nähe“

zur „Millî-Görüş-Bewegung“ geht. Bei den „untersuchten“ Verbänden handelt es sich um islamische Kultusgemeinden bzw. Religionsgemeinschaften mit eigenen Lehrmaterialien, wöchentlichen Moscheepredigten, Presseerzeugnissen u.v.m. Es ist geradezu kennzeichnend, dass im „Grundlagenbericht“ keine dieser Quellen zitiert werden – vermutlich weil sie nicht in das vorgegebene Bild passen. Stattdessen wird auf jahrzehntealte Texte zurückgegriffen, um das gewünschte Ergebnis zu stützen.

Gleichzeitig lässt der „Grundlagenbericht“ sämtliche Äußerungen und Stellungnahmen der „untersuchten“ Religionsgemeinschaften außen vor, lässt also Primärquellen unberücksichtigt.

So etwa ein Interview mit dem Vorsitzenden der IGMG, Kemal Ergün. Darin erklärt er ausdrücklich, dass sich die Wege der IGMG und mit ihr auch die der Islamischen Föderationen mit der Millî-Görüş-Ideologie bereits vor Jahrzehnten getrennt haben. Ergün im Wortlaut: *„Die Positionen aus der Türkei passten weder zur Lebensrealität in Deutschland und Europa, noch waren sie religiös begründbar. Hinzu kam, dass unsere Gemeinden in Europa zunehmend pluraler wurden. Wir hatten längst nicht mehr nur türkeistämmige Moscheebesucher und Mitglieder, sondern auch zunehmend Muslime mit unterschiedlichen Wurzeln und aus verschiedenen Kulturen. Dieser wachsenden Vielfalt galt es Rechnung zu tragen. Auch wenn es nicht offen ausgesprochen wurde, trennten sich die Wege. Aus diesen Erfahrungen heraus, legt die IGMG großen Wert auf ihre Unabhängigkeit – strukturell, formell und finanziell. [...] Vor dieser historischen Entwicklung empfinde ich es als Beleidigung,*

wenn der IGMG unterstellt wird, sie werde aus der Türkei gesteuert oder sie wäre von der Türkei abhängig. [...]“<sup>10</sup>

In einem weiteren Interview erklärt Ergün: „Später wurden die Unterschiede zwischen unserer Gemeinschaft, die sich 1995 den Namen Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) gab, und der politischen Bewegung in der Türkei immer deutlicher. Für uns standen religiöse Dienste im Mittelpunkt, die sich an der hiesigen Lebensrealität und den Bedürfnissen orientieren. In der Türkei stand die politische Arbeit im Vordergrund. Ein respektvoller Dialog blieb jedoch weiterhin bestehen. Was sich änderte, war, dass die IGMG begann, sich nicht mehr als Gast oder Auswanderer anzusehen. Sie betrachtete sich zunehmend als einheimischen und festen Teil der Gesellschaft, in der sie aktiv war, und entwickelte eine eigene Perspektive. Das führte zu einer großen Differenz mit der Bewegung in der Türkei.“<sup>11</sup>

Auch sind diese Positionen in der österreichischen Presse nachzulesen.

„Wiewohl beide Strömungen auf den islamistischen Politiker Necmettin Erbakan zurückzuführen sind, habe sich die IGMG im vergangenen Jahrzehnt entpolitisiert und sich strukturell von der Türkei gänzlich abgekapselt. Spätestens ab 2011, als die Millî Görüş in der Türkei den deutschen Vorstand mitbestimmen wollte. „Die Türkei wollte es nicht akzeptieren, dass wir uns von den Einflüssen komplett befreien.“<sup>12</sup>

Es drängt sich die Frage auf, warum diese Quellen und klaren Positionierungen kei-

nen Eingang in den „Grundlagenbericht“ gefunden haben. Wissenschaftlichkeit – so jedenfalls der Anspruch der Verantwortlichen des „Grundlagenberichts“ bei der Präsentation und Vorstellung – hätte dies in jedem Falle erfordert.

## Behauptung 2

*„Während die Verbände darauf drängen, nicht mit der Millî Görüş in Verbindung gebracht zu werden und behaupten unabhängig von sowohl der IGMG als auch der Türkei zu sein, zeigen alleine die Logos der Verbände eine frappante Ähnlichkeit mit dem Logo der IGMG.“<sup>13</sup> (sic!)*

Die hier aufgestellten Behauptungen sind nicht nur unwahr, sondern auch in sich nicht schlüssig, wie im Folgenden dargelegt werden soll. Wie an vielen Stellen im „Grundlagenbericht“ ist zunächst aber weiterhin unklar, wer oder was mit „Millî Görüş“ konkret gemeint ist. In dem Bericht wird – offenbar bewusst – mit diesem mehrdeutigen Begriff agiert, um so in unzulässiger Weise mehrere Komplexe miteinander derart zu vermengen, dass ein diffuses, undurchsichtiges Bild entsteht.

Das zeigt sich insbesondere an der Behauptung, die Verbände (gemeint sind IFW, ALIF, AİF) hätten behauptet, unabhängig von der IGMG zu sein. Nur eine Seite später wird im „Grundlagenbericht“ konstatiert, dass AİF und ALIF in ihren Webseiten die IGMG als Partnerorganisation angeben<sup>14</sup>. Insofern ist diese Behauptung nicht nur kühn, sondern kommt auch angesichts der Transparenz und Offenheit von AİF und ALIF sehr substanzlos daher.

10. „Wir haben den Imam-Bedarf lange vor der Politik erkannt“, Interview mit dem Vorsitzenden der IGMG, Kemal Ergün, <https://www.islamiq.de/2021/05/26/wir-haben-den-imam-bedarf-lange-vor-der-politik-erkannt/> zuletzt aufgerufen am 12.06.2021.

11. „Geschichte und Gegenwart der IGMG“, [https://www.igmg.org/wp-content/uploads/2021/02/Independent\\_D\\_son-1.pdf](https://www.igmg.org/wp-content/uploads/2021/02/Independent_D_son-1.pdf) S. 8, zuletzt aufgerufen 13.06.2021

12. „Millî Görüş will ihr Image entstauben“, Interview mit dem Generalsekretär der IGMG, Bekir Altaş, <https://www.diepresse.com/5735991/milli-gorus-will-ihr-image-entstauben>, zuletzt aufgerufen 12.06.2021

13. Grundlagenbericht S. 20

14. Ebd. S. 21

Auch der Verweis auf die Ähnlichkeit der Logos widerlegt die Behauptung im „Grundlagenbericht“: Würden Islamischen Föderationen tatsächlich eine Verbindung zur IGMG verheimlichen wollen, wäre es das Einfachste gewesen, sich voneinander unterscheidende Logos zu geben. Dass sich die Logos aber offensichtlich sehr ähneln, vom Konzept her sogar identisch sind, wird im „Grundlagenbericht“ – wenig überraschend – nicht als Zeichen von Transparenz gedeutet.

Besonders verblüffende Züge nimmt dieser Vorwurf an, wenn Logos der „Millî-Görüş-Bewegung“ mit denen der Islamischen Föderationen verglichen werden – was im „Grundlagenbericht“ vermutlich aus naheliegenden Gründen nicht getan wurde: Sie unterscheiden sich derart fundamental in Farbsetzung und sonstigem Erscheinungsbild voneinander, dass – folgt man der Logovergleichslogik im „Grundlagenbericht“ – sich im Umkehrschluss hätte geradezu aufdrängen müssen, dass keinerlei Nähe vorliegt.

Die Frappanz des Logo-Vergleichs nimmt auf Seite 14 des „Grundlagenberichts“ gar superlative Züge an: Dort wird ein vor etwa zehn Jahren geändertes und seitdem nicht mehr genutztes altes Logo der IGMG gezeigt. Mehr Nichtwissen über das Forschungsobjekt ist kaum denkbar.

Auch ein Blick in die der Behauptung angefügten Fußnote zeigt, mit welcher Schlampigkeit der „Grundlagenbericht“ versucht, das selbstgemalte Bild zu untermauern. Die Fußnote führt zu einem Artikel im bekannterweise islamfeindlichen Internetportal „Mena Watch“, verfasst vom

mittlerweile fachlich umstrittenen Heiko Heinisch. Gleich zu Beginn seines Artikels setzt auch Heinisch die IGMG „irrtümlich“ mit der „Millî-Görüş-Bewegung“, die ihren Ursprung in der Türkei hat, gleich<sup>15</sup> und begeht damit einen schwerwiegenden methodischen Fehler<sup>16</sup>, der sich quer durch seinen Text zieht. Dabei verweist Heinisch darin ausgerechnet auf den Deutschen Verfassungsschutz, gerade auf jenes Amt also, aus dessen Berichten hervorgeht, dass die IGMG und die „Millî-Görüş-Bewegung“ weder identisch noch gleichzusetzen sind. In den Verfassungsschutzberichten der allermeisten Bundesländer taucht die IGMG gar nicht auf, während die „Millî-Görüş-Bewegung“ ausdrücklich aufgeführt ist.

#### **Behauptungen 3 und 4**

*„Die Öffnung in Richtung der AKP verstärkte sich insbesondere in Folge der Übernahme des IGMG-Vorsitzes durch Kemal Ergün 2011...“<sup>17</sup>*

*„Trotz der teilweise noch feststellbaren Verbindungen zwischen der Saadet Partisi und der IGMG...“<sup>18</sup>*

Die im „Grundlagenbericht“ unterstellte Nähe zwischen den Islamischen Föderationen bzw. der IGMG und der Saadet Partisi oder der AKP in der Türkei wird durch eine selektive und falsche Lesart sowie solche Zitierungen konstruiert. Wahr ist: Die Islamischen Föderationen oder die IGMG sind weder mit der „Saadet Partisi“ noch mit anderen politischen Parteien – weder in der Türkei noch anderswo – und auch nicht mit anderen Organisationen, die der sogenannten „Millî-Görüş-Bewegung“ zugerechnet werden,

15. Heinisch, Heiko. (16.06.2019), „Wie sich Islamisten in Österreich tarnen“, Mena-Watch, (letzter Zugriff: 10.06.2021), <https://www.mena-watch.com/islamisten-die-keine-sein-wollen/>

16. Siehe oben, 2. Vorbemerkung.

17. Grundlagenbericht S. 16

18. Grundlagenbericht S. 30

personell oder institutionell, direkt oder indirekt verbunden. Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der Islamischen Föderationen (siehe oben) ist dies von zentraler Bedeutung.

Im „Grundlagenbericht“ wird dieser Werdegang aber nicht nur nicht berücksichtigt. Im Gegenteil ist ein gesteigertes Bemühen zu erkennen, die Islamischen Föderationen indirekt über die IGMG in die Nähe türkischer Parteien zu rücken. So etwa, wenn im „Grundlagenbericht“ konstatiert wird, die „Öffnung in Richtung der AKP“ habe sich insbesondere in Folge der Übernahme des IGMG-Vorsitzes durch Kemal Ergün „verstärkt“.<sup>19</sup> Diese Behauptung belegen soll eine Antwort der deutschen Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage.<sup>20</sup> Erst ein Blick in die Parlamentsdrucksache offenbart die Wahrheit. Dort ist lediglich die Rede von einem „zunehmend offenen Umgang mit Kontakten der IGMG-Führung zur türkischen Regierung und türkischen Regierungsstellen“. Die AKP hingegen wird mit keinem Wort genannt, was nicht verwundert. Denn die Islamischen Föderationen wurden von türkeistämmigen einstigen „Gastarbeitern“ gegründet. Wie bereits dargelegt, wurden über viele Jahre hinweg enge Verbindungen zur Türkei gepflegt. Auch wenn der anfängliche Rückkehrwille dieser Menschen mit der Zeit nachgelassen hat und sie sich immer stärker in Österreich beheimatet haben, pflegen sie nach wie vor enge Beziehungen zur Türkei. Nicht wenige dieser Menschen sind türkische Staatsbürger. Schon deshalb hat auch die Republik Türkei ein Interesse an einem Austausch mit Organisationen mit türkeistämmigen Mitgliedern. Aus dieser Konstellation heraus eine poli-

tische Nähe zu einer bestimmten Partei abzuleiten, entbehrt jeder Grundlage.

Die Islamischen Föderationen – gleiches gilt auch für die IGMG-erbringen zudem als Religionsgemeinschaften Dienstleistungen in größerem Umfang für ihre Mitglieder, die ohne Absprachen mit ausländischen Regierungsstellen nicht oder nur schwer erbracht werden können bzw. dürfen, so etwa bei der Opfertierkampagne oder anderen humanitären Hilfsaktionen, die (zum Beispiel nach Naturkatastrophen) erbracht werden. Engagements in größerem Ausmaß erfordern nicht selten die Koordination mit örtlichen staatlichen Stellen. Dies bedingt, dass Kontakte zu Regierungen vieler Länder geknüpft und gepflegt werden, um mit Regierungsstellen organisatorische Absprachen zu treffen. Dies geschieht stets frei von parteipolitischen Präferenzen.

Nachstehend ein weiteres Beispiel für die verzerrte Lesart im „Grundlagenbericht“: Es wird behauptet, dass es „noch feststellbare Verbindungen zwischen der Saadet Partisi und der IGMG“ gibt. Als Beleg für diese „Verbindungen“ werden mehrere Quellen aus sozialen Netzwerken aufgeführt, die von der Saadet Partisi nahen Organisationen geteilt wurden. Zu sehen sind ausschließlich Auftritte ehemaliger Funktionäre der Islamischen Föderationen bzw. der IGMG bei der Saadet Partisi nahen Organisationen, die viele Jahre zurückliegen; Zu sehen sind Funktionäre, die teilweise vor 20 Jahren und mehr aus den Strukturen der Islamischen Föderationen bzw. aus der IGMG ausgeschieden sind – infolge des bereits eingetroffenen Wandels. Anstatt diesen personellen Wandel richtig einzuordnen,

---

19. Grundlagenbericht S. 16

20. Drs. 19/9415, S. 7

wird im „Grundlagenbericht“ daraus ein Vorwurf formuliert.

Bemerkenswert und im Grundlagenbericht nicht ausreichend gewürdigt ist zudem, dass sowohl die Saadet Partisi als auch die AKP vor Jahren begonnen haben, in Europa eigene Auslandsstrukturen zu gründen und aufzubauen<sup>21</sup>, deren Dienstleistungen oft sogar in Konkurrenz zu denen der Islamischen Föderationen stehen. Wären die Behauptungen im Grundlagenbericht zutreffend, gäbe es aus Sicht der Saadet Partisi und der AKP keinen Grund, Zeit und Ressourcen für den Aufbau neuer Strukturen zu investieren. Es verwundert nicht, dass auch dieser naheliegende Aspekt keine Berücksichtigung im „Grundlagenbericht“ gefunden hat.

### **Behauptung 5**

**„...Angst einer ‚Verwestlichung‘ der Kinder und Jugendlichen...“**

**„...Ziel dieser Bildungs und Sozialeinrichtungen [ist] eine Abschottung von vor allem Jugendlichen gegenüber der als unislamisch betrachteten restlichen Gesellschaft...“<sup>22</sup>**

Im „Grundlagenbericht“ wird zum Themenkomplex „Bildung“ gleich zu Beginn aus dem Buch der Journalistin Duygu Özkan „Erdogans langer Arm“ zitiert, einer Publikation, die für ein möglichst breites Publikum verfasst wurde. Im „Grundlagenbericht“ heißt es: „Duygu Özkan führt diese starke Ausrichtung auf die Jugendarbeit auf die Angst einer ‚Verwestlichung‘ der Kinder und Jugendlichen zurück“.<sup>23</sup> Der „Grundlagenbericht“ enthält an die-

ser Stelle einen weiteren eklatanten Fehler. Das vermeintliche Zitat von Duygu Özkan wird nicht nur einer falschen Person zugeordnet, es wird auch in einen falschen zeitlichen Kontext gesetzt. Tatsächlich beziehen sich die Ausführungen von Özkan auf die Entstehungsgeschichte der Islamischen Föderation in den Anfangsjahren – 1970er bis 80er. Sie gibt in ihrem Buch keine eigene Einschätzung ab, sondern zitiert ihrerseits aus einer Studie von Sabine Kroißbrunner aus dem Jahr 1996. In dieser Studie wiederum wird IFW-Gründer Halil Ibrahim Uyar zitiert. Uyar übt in der Studie Selbstkritik. Özkan zitiert Uyar aus der Studie wie folgt: „Denn in den Vereinen herrschte die Befürchtung, dass sich der Nachwuchs von seinen Wurzeln entfremden würde, die Angst vor einer ‚Verwestlichung‘ ging um und mag in vielen Familien bis heute noch gelten.“<sup>24</sup> Das heißt, Özkan stellt in ihrem Buch keine Gegenwartsdiagnose auf, wie im „Grundlagenbericht“ formuliert, sondern Özkan skizziert einleitend die Anfangsjahre der IFW, die inzwischen ein halbes Jahrhundert zurückliegt. So wird im „Grundlagenbericht“ aus einer Selbstkritik, die von einem IFW-Funktionär vor einem Vierteljahrhundert formuliert wurde, ein Strick konstruiert für das Jahr 2021.

Özkan zitiert Uyar übrigens auch wie folgt: „Es gibt eine Verfassung und ein Rechtssystem in Österreich. Nach dem ihr (die eigene Gemeinschaft, Anm.) freiwillig hierhergekommen seid, müsst ihr euch integrieren. Entweder akzeptiert man das oder man packt seine Sachen und geht (...) Unserer Meinung nach sind die Bedingungen für Muslime in Österreich auch außergewöhnlich gut (...) Die Religionsfreiheit

---

21. Vgl. <https://www.facebook.com/SaadetPartisiAvrupa/> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021)

22. Grundlagenbericht S. 24

23. Grundlagenbericht S. 24

24. Kursiv Hervorhebungen durch die Verfasser dieser Stellungnahme.

ist hier größer als in der Türkei“<sup>25</sup> Dieses Zitat wird im „Grundlagenbericht“ – wenig überraschend – nicht berücksichtigt. Özkan widmet der Islamischen Föderation in ihrem Buch ein eigenes Unterkapitel. Darin beschreibt sie schwerpunktmäßig den Wandel der IFW und stellt auch eine Gegenwartsdiagnose auf. Sie attestiert der IFW unter anderem auch „eine stärkere Hinwendung zu Österreich“ und zahlreiche weitere Veränderungen, die, ebenfalls wenig überraschend, keinen Eingang in den Grundlagenbericht finden – ein Musterbeispiel des selektiven und sinnentstellten Zitierens.

Für die zweite Behauptung („...Ziel dieser Bildungs und Sozialeinrichtungen [ist] eine Abschottung von vor allem Jugendlichen gegenüber der als unislamisch betrachteten restlichen Gesellschaft...“) zum Themenkomplex Bildung wird im Grundlagenbericht auf einen zehn Jahre alten Beitrag von Prof. Armin Pfahl-Traughber verwiesen<sup>26</sup>, der seine knapp gehaltene Einschätzung auf Quellen stützt, die wiederum noch älter sind. Mithin muss auch hier gefragt werden, ob diese Einschätzung heute noch aktuell ist vor dem Hintergrund des bereits dargelegten Wandels innerhalb der Islamischen Föderationen. Pfahl-Traughber stellt in seinem Betrag – nur einen Absatz später<sup>27</sup> – diese Einschätzung selbst in Frage aufgrund des schon damals sichtbaren Wandels. Auch dieses kritische Hinterfragen taucht im „Grundlagenbericht“ mit keinem Wort auf.

Das Heranziehen veralteter und nicht mehr aktueller Quellen deutet stark darauf hin, dass die Verfasserinnen und Verfasser des Grundlagenberichts offenbar

nichts Aktuelles gefunden haben, was das erwünschte Ergebnis stützen könnte. Sucht man im „Grundlagenbericht“ nach Belegen und Beispielen für die aufgestellten Behauptungen, wird man ebenfalls nicht fündig. Stattdessen wird auch im Themenkomplex Bildung der unzulässige Vergleich (Necmettin Erbakan = Millî Görüş = IGMG = Islamische Föderationen) mehr als deutlich.

Fakt hierbei ist vielmehr, dass die Islamischen Föderationen ihre nunmehr seit über 50 Jahren andauernde Bildungsarbeit im Laufe der Jahrzehnte stetig inhaltlich wie pädagogisch fortentwickelt und den Anforderungen angepasst haben. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass heute Lehrmaterialien für Schülerinnen und Schüler nicht mehr wie früher aus der Türkei importiert, sondern autark selbst aufgelegt werden – mit speziell auf die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in Europa zugeschnittenen Inhalten.

Die in verschiedene Zweige und Abteilungen aufgefächerte Bildungsarbeit hat bei den Islamischen Föderationen einen hohen Stellenwert. Hintergrund dieser Bemühungen sind keinesfalls die „Angst vor Verwestlichung“ oder gar das Bedürfnis einer „Abschottung“, sondern es ist das Wissen, dass Bildung der Schlüssel zu einer selbstbewussten Persönlichkeitsentwicklung und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Integration ist. Um dies zu erreichen werden über den Trägerverein „SOLMIT Solidarisch miteinander“ staatlich anerkannte konfessionelle Schulen betrieben, die selbstverständlich dem österreichischen Privatschulgesetz (PrivSchG)

---

25. Özkan, Duygu; Erdogans langer Arm; Styria Buchverlage 2018; S. 84

26. Armin Pfahl-Traughber, „Islamistische Gruppen in Deutschland“, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36361/islamistische-gruppen-in-deutschland>, (letzter Zugriff: 10.06.2021),

27. Quelle ebd.

unterliegen, vollkommen transparent sind und unter ständiger staatlicher Aufsicht stehen. Ihr Status wurde ihnen von den zuständigen staatlichen Behörden verliehen und ist an bestimmte Voraussetzungen (Lehrplan, Ausstattung, Schulbücher, Lehrbefähigung usw.) gebunden, die für alle Schulen gleichermaßen gelten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich spätestens an dieser Stelle die Frage, wie viel Steuergeld das Ministerium in dieses „Grundlagenbericht“ gesteckt hat.

### **Behauptung 6**

*„Exemplarisch dafür können die Studenten Wohnheime, sogenannte Irfan Evleri ..., gesehen werden, die dazu dienen sollen, die religiöse und kulturelle Identität der Studierenden zu wahren und damit durchaus als Strukturen mit segregativen Tendenzen gesehen werden können“*

In Österreich gibt es zwei Irfan-Häuser in Wien und ein Irfan-Haus in Innsbruck. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um kostengünstige Studierendenwohnheime. Sie sind primär konzipiert für junge Heranwachsende, die entfernt von ihren Elternhäusern studieren. In diesen Einrichtungen organisieren Studierende in Eigenverantwortung Lesungen, kommen zu Gesprächskreisen zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei den täglichen Herausforderungen des Studierendenlebens.

Diese Einrichtungen helfen muslimischen Jugendlichen dabei, ein Studium zu beginnen, auch wenn der Studienort einen Umzug bedingt und der notwendige Lebensunterhalt sie während ihres Studiums vor eine Herausforderung stellt. Mithin handelt es sich hierbei um Einrichtungen, die die Bildung von jungen Musliminnen und Muslimen durch eine kostengünstige Un-

terkunft fördert und sie dabei unterstützt, durch ein Studium intellektuell wie ökonomisch aufzusteigen – im Privaten genauso wie im Berufsleben.

Im „Grundlagenbericht“ wird diesen Einrichtungen Segregationstendenzen attestiert, weil sie dazu dienen „die religiöse und kulturelle Identität der Studierenden zu wahren“.

Zunächst einmal darf in Frage gestellt werden, ob die Wahrung religiöser und kultureller Identität zwangsläufig Segregation fördert. Folgte man dieser gewagten Behauptung, müssten sämtlich kulturelle sowie religiöse Aktivitäten eingestellt werden, da sie selbstverständlich auch auf Pflege und somit auch Wahrung einer Identität abzielen.

Für die Wahrung der kulturellen und religiösen Identität von Österreicherern im Ausland setzt sich auch die österreichische Regierung ein. Folgte man der Logik im „Grundlagengericht“, fördert auch Österreich Segregation und die Bildung von Parallelgesellschaften von Österreicherern im Ausland. An diesem Beispiel offenbart sich ein höchst problematisches Verfassungsverständnis der Verfasserinnen und Verfasser des „Grundlagenberichts“.

Über diese unschlüssige und äußerst abwegige Behauptung hinaus enthält der „Grundlagenbericht“ nichts, was den Vorwurf auch nur im Ansatz untermauern könnte. Ob dieses Vorgehen den Anforderungen eines wiederholt als wissenschaftlich angepriesenen Berichts genügt, darf zu Recht angezweifelt werden erst recht, wenn der gesamte Vorwurf auf lediglich einen einzigen Halbsatz gestützt wird, der wiederum weder belegt noch nachgewiesen ist.

# Positionen der Islamischen Föderationen

---

Angesichts des Gesamtbildes, das im „Grundlagenbericht“ von den Islamischen Föderationen gezeichnet wird und hauptsächlich auf einem unzulässigen Vergleich (Necmettin Erbakan = Millî Görüş = IGMG = Islamische Föderationen) beruht, erscheint es an dieser Stelle erforderlich, die themenrelevanten Positionen der Islamischen Föderationen festzuhalten.

## Verfassungsordnung

Die Islamischen Föderationen sind der Überzeugung, dass die bestehende Grundordnung, die auf wertvollen und leidvollen Erfahrungen beruht und aufgebaut ist, unserer gesellschaftlichen Lebensrealität gerecht wird und das gute Zusammenleben fördert.

Die Islamischen Föderationen schätzen die Errungenschaften der hiesigen demokratischen Verfassungsordnung. Sie garantiert allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, Sprache, Kultur, Religion oder Weltanschauung, die gleichen Rechte. Die säkulare Ordnung gewährleistet darüber hinaus die Gleichbehandlung von Minderheiten unabhängig von Sprache, Herkunft oder Religion.

Diese Grundordnung ist der Garant für das gute Zusammenleben und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die bereits stark von Vielfalt geprägt ist und immer vielfältiger wird im Hinblick auf

die Zahl der Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, kultureller Wurzeln und Sprachen.

Dies vorausgeschickt, lehnen die Islamische Föderationen jegliche Bestrebungen ab, die darauf aus sind, diese Grundordnung zu verändern oder auszuhebeln.

## „Politischer Islam“

Dem „Grundlagenbericht“ fehlt es zunächst an einer Definition von „Politischer Islam“, die diese Bezeichnung einer wissenschaftlichen Arbeit zugänglich machen könnte. Der „Grundlagenbericht“ enthält nicht einmal einen Definitionsentwurf, was verwundert angesichts des selbsterhobenen Anspruchs der Verfasserinnen und Verfasser, einen wissenschaftlichen Bericht vorgelegt zu haben.

Stattdessen wird vergeblich versucht, durch die Aneinanderreihung von Adjektiven, die der Politik Erbakans zugeschrieben werden<sup>28</sup>, dem „Politischen Islam“ eine gewisse Kontur zu verleihen. Dieser unhinterfragte und gesetzt vorgegebene Vergleich „Necmettin Erbakan = Millî Görüş = IGMG = Islamische Föderationen“ durchzieht den Grundlagenbericht von der ersten bis zur letzten Seite wie ein roter Faden. Folglich finden weder eine Subsumtion, noch eine inhaltliche Auseinandersetzung statt.

---

28. Grundlagenbericht S. 12

Zum anderen ist die Bezeichnung aufgrund der undifferenzierten Verwendung des „Islam“ pauschalisierend und im Lichte der populistisch geführten Debatten letztendlich diffamierend. Deshalb lehnen die Islamischen Föderationen die Verwendung der Bezeichnung „Politischer Islam“ in einem Kontext ab, der im Schatten des „Grundlagenberichts“ steht.

Wer im „Grundlagenbericht“ nach den bereits in dieser Stellungnahme geschilderten inhaltlichen Differenzen der Islamischen Föderationen mit der Politik Erbakans bzw. der Millî-Görüş-Bewegung sucht, wird nicht fündig, insbesondere in Bezug auf religiösen Pluralismus, Homophobie oder Antisemitismus.<sup>29</sup> Der „Grundlagenbericht“ treibt es mit seinem unzulässigen Vergleich gar an die Spitze, wenn er unterstellt, die Islamischen Föderationen seien gegen religiöse Minderheiten – wohlwissend, dass die Islamischen Föderationen selbst eine religiöse Minderheit sind.

So ist die Bezeichnung „Politischer Islam“ aufgrund der negativen Konnotation geeignet, jegliches politisches Engagement von Musliminnen und Muslimen unter Generalverdacht zu stellen. Sie suggeriert aufgrund ihrer Konturlosigkeit und mangelnder Bestimmtheit, alle Musliminnen und Muslimen, die sich politisch engagieren, könnten eine geheime, religiös motivierte ideologische Agenda verfolgen. Damit wird im „Grundlagenbericht“ ein für Kritiker sehr komfortabler Ausgangspunkt geschaffen, da dieser Verdacht nicht belegt zu werden braucht und kann, weil geheim. Diese Form der pauschalen und undifferenzierten Brandmarkung erinnert an längst überwunden geglaubte dunkle Zeiten.

Die Islamischen Föderationen rufen alle Musliminnen und Muslime dazu auf, sich gesellschaftlich und/oder politisch zu engagieren, sich für das Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft einzusetzen. Die Verwendung undifferenzierter und diffamierender Bezeichnungen wie „Politischer Islam“ führen jedoch dazu, dass insbesondere junge Musliminnen und Muslime sich unter Generalverdacht gestellt fühlen und sich infolgedessen scheuen, gesellschaftlich oder politisch Verantwortung zu übernehmen, durch aktive Teilhabe und Partizipation. Das ist kontraproduktiv und gehört dringend auf den Prüfstand, wenn wir nicht wollen, dass wertvolle Ideen und Perspektiven sich aus dem öffentlichen Diskurs, aus unserer Gesellschaft zurückziehen.

## **„Westen“**

Dem „Grundlagenbericht“ zufolge ist ein wesentlicher Punkt der Ideologie von Erbakan (Adil Düzen), die ‚Ordnung des Westens‘ zu überwinden. Dieser Punkt wird im „Grundlagenbericht“ über die Person Erbakans auch den Islamischen Föderationen zugerechnet. Abermals dominiert der eingangs angeführte Vergleich. Und auch hier werden im „Grundlagenbericht“ die Entwicklungen der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte vollkommen außen vorgelassen. Deshalb soll an dieser Stelle die Position der Islamischen Föderationen festgehalten werden:

Als Religionsgemeinschaften stehen die Islamischen Föderationen – wie im „Grundlagenbericht“ behauptet weder einer „westlichen Lebensweise“ noch einer „westlichen Ordnung“ ablehnend gegenüber. Dasselbe würde auch für eine „östliche Lebensweise“ beziehungsweise

---

29. Ebd.

„Ordnung“ gelten. Maßgeblich für unser Selbstverständnis als Religionsgemeinschaft sind Werte, die gleichermaßen für alle Menschen rund um den Globus gelten – unabhängig vom Glauben, der Herkunft, der Lebensweise, Sprache oder Kultur. Zu diesen Werten gehören etwa Gerechtigkeit oder die Achtung des Menschen aus Respekt vor dem Schöpfer. Dazu gehören aber auch ganz einfache und universell bekannte Gebote, dass man nicht lügt, anderen keinen Schaden zufügt oder Gutes tut. Vor diesem Hintergrund ist etwa die österreichische Rechtsordnung aus Sicht der Islamischen Föderationen nichts, was überwunden werden müsste. Im Gegenteil, sie gehört weltweit zu den am besten funktionierenden Rechtssystemen und genießt zu Recht eine Vorbildfunktion.

Hinzu kommt, dass die Islamischen Föderationen in Österreich beheimatet sind und innerhalb dieser Ordnung in den Genuss aller Vorzüge kommen. Dies gilt gleichermaßen für alle Mitglieder der Föderationen. Der ganz überwiegende Teil dieser Mitglieder wurde in dieser Ordnung sozialisiert und fühlt sich in vielerlei Hinsicht verbunden mit Österreich.

### **Antisemitismus**

Die Islamische Föderation ist eine islamisch-religiöse Gemeinschaft. Gemäß dem islamischen Glauben ist der Mensch ein von Allah als das höchste aller Geschöpfe erschaffenes Wesen. Alle Menschen unterschiedlicher Religion, Weltanschauung, Herkunft und Kultur sind die Kinder Adams. Die Islamische Föderation lehnt jegliche Feindseligkeit gegenüber einer Religion oder Gruppe ab. Diesem Grundprinzip entsprechend legt die Islamische Föderation Wert auf die Kommunikation und den Austausch zwischen den Kulturen und Religionen so-

wie dem Beitrag zu einem konstruktiven Miteinander für den Frieden der Gesellschaft. Aus diesem Grund sieht sie den Austausch mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die Kommunikation mit christlichen oder jüdischen Religionsgemeinschaften sowie die Förderung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts als eine menschliche, soziale und religiöse Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund betrachten die Islamischen Föderationen jede Form von Rassismus als menschenfeindliche Ideologie und bekämpfen Auswüchse jeder Art, darunter auch ausdrücklich Antisemitismus, mit aller Entschiedenheit.

Denn die Geschichte lehrt, welche Folgen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit haben kann. Antisemitismus, Antiziganismus im Besonderen und Rassismus im Allgemeinen haben zum Holocaust geführt. Aus dieser Geschichte zu lernen und die Erinnerungskultur daran wachzuhalten ist eine gemeinschaftliche Verantwortung und zugleich eine wichtige Mahnung.

### **Türkei**

Die Islamischen Föderationen setzen sich seit ihrer Gründung nicht nur für den Dialog mit der Zivilgesellschaft ein, sondern befinden sich immer wieder auch in einem Austausch mit der Politik. Die Intensität dieser Gespräche hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Mit der Zunahme und dem steigenden Umfang der Dienstleistungen, die von den Islamischen Föderationen angeboten werden, wurde auch eine zunehmende Koordination mit örtlichen Stellen, Kommunen und Städten erforderlich. Dies wiederum bedingt einen immer weiter zunehmenden Austausch mit Verantwortungsträgern und Entscheidern. Vor diesem

Hintergrund finden bedarfsabhängig Gespräche mit Regierungsstellen, Politikerinnen und Politikern statt, um beispielsweise größere Kampagnen wie die Kurban-Kampagne oder sonstige humanitäre Hilfslieferungen sowie Aktionen umzusetzen.

In diesem Kontext finden naturgemäß auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Türkei statt. Im „Grundlagenbericht“ wird dazu beispielsweise ausgeführt, der Vorsitzende der IGMG pflege „engen Kontakt zu Ali Erbaş“, dem Präsidenten der türkischen Behörde für religiöse Angelegenheiten (Diyanet). Gestützt wird dieser „enge“ Kontakt auf zwei Treffen von Ergün und Erbaş aus den Jahren 2017 und 2019 – letzterer im Rahmen einer Pilgerreise nach Mekka, wo Vertreterinnen und Vertreter der gesamten muslimischen Welt zusammenkommen. Die Treffen werden im „Grundlagenbericht“ exemplarisch („beispielsweise“) angeführt. So entsteht der Eindruck, als gebe es weit aus mehr Treffen zwischen diesen beiden Personen, was allerdings nicht zutrifft. Ob zwei Treffen in drei Jahren – eins davon mehr oder minder zwangsläufig – ausreichen, um eine so weitreichende Schlussfolgerung („enger“ Kontakt) zu begründen, darf bezweifelt werden.

Die überwiegende Zahl der Mitglieder der Islamischen Föderationen sind türkeistämmig. Sie unterhalten nach wie vor vielfältige Beziehungen zur Türkei, haben dort Familien und Freunde. Infolgedessen gibt es auch ein gesteigertes Interesse zur Interaktion mit dem Land – auf persönlicher Ebene genauso wie in sozialer oder finanzieller Hinsicht. Diese Konstellation bringt naturgemäß den gesteigerten Wunsch der Mitglieder mit sich, etwaige humanitäre Hilfslieferungen oder Armenspenden auch in die Türkei zu bringen. Vor diesem Hintergrund werden beispielsweise in der Türkei nach dem Ende des Fastenmonats Ramadan Opfertiere in größerer Zahl geschlachtet und an Bedürftige verteilt. Sowohl der Ankauf als auch die Verteilung erfordern größere Anstrengungen, die teilweise ohne die Erlaubnis örtlicher Stellen, darunter auch Regierungsstellen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter, sowie der Unterstützung örtlicher Helfer nicht bewerkstelligt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es absurd, aus diesen Gesprächen eine besondere Nähe zur türkischen Regierung abzuleiten – zumal sie inzwischen seit zwei Jahrzehnten unverändert von derselben Partei angeführt wird.

## Fazit

---

Die vorliegende Stellungnahme gibt lediglich einen groben Überblick über die inhaltlichen Mängel des „Grundlagenberichts“ wieder. Die hier exemplarisch angeführten Beispiele lassen massive wissenschaftlich-handwerkliche Fehler erkennen: mangelnde Begriffsdefinitionen, falsches, selektives, grob einseitiges und sinnentstelltes Zitieren. Auf eine abschließende Bewertung aller Mängel und Fehler wird verzichtet, um den Umfang dieser Stellungnahme in Grenzen zu halten.

Vor diesem Hintergrund sind die Islamischen Föderationen besorgt, dass das Ministerium einen solchen Bericht mit öffentlichen Mitteln bezahlt, abnimmt und diesen zur Grundlage weitreichender politischer Entscheidungen macht. Über die Motivation und Hintergründe eines solchen Vorgehens lässt sich lediglich spekulieren. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach der Redlichkeit der Urheber des „Grundlagenberichts“.

In Österreich leben mehr als 700.000 Muslime. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen besucht Moscheen und Moscheegemeinden der Islamischen Föderationen. Diese Menschen sind fester Bestandteil der österreichischen Gesellschaft. Die Politik begeht einen groben Fehler, wenn sie diese Menschen in unzulässiger Weise in eine extremistische Ecke rückt und sie aus dem Diskurs ausschließt mit Pamphleten, wie sie die „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ vorgelegt hat.

Die Islamischen Föderationen stehen wissenschaftlichen und objektiven Untersuchungen offen gegenüber und haben seriös geführte Studien in der Vergangenheit immer unterstützt. Erklärtes Ziel dieser Untersuchungen muss sein, ein Lagebild zu erstellen, das der Realität möglichst nahekommt. In dem „Grundlagenbericht“ hingegen wird ein Bild gezeichnet, das fernab jeder Realität liegt.



# **Islamische Föderationen** ■ in Österreich ■

T +43 650 888 0700  
[www.islamischefoederation.at](http://www.islamischefoederation.at)  
[info@islamischefoederation.at](mailto:info@islamischefoederation.at)

Ein Zusammenschluss von:

**Islamische Föderation in Wien (IFW)**  
Rauchfangkehrergasse 36/10 | A-1150 Wien  
[www.ifwien.at](http://www.ifwien.at) | [office@ifwien.at](mailto:office@ifwien.at)  
ZVR-Zahl: 666664862

**Austria Linz Islamische Föderation (ALIF)**  
Lunzerstraße 25 | A-Linz 4030  
[www.alif.at](http://www.alif.at) | [office@alif.at](mailto:office@alif.at)  
ZVR-Zahl: 954093024

**Österreichische Islamische Föderation (AIF)**  
Amberggasse 10 | A-6800 Feldkirch  
[www.islamfederasyonu.at](http://www.islamfederasyonu.at) | [info@islamfederasyonu.at](mailto:info@islamfederasyonu.at)  
ZVR-Zahl: 777051661

